



Um Handwerksbetriebe in Brandenburg beim Durchführen von Corona-Schnelltests zu unterstützen, bietet das DRK- in Brandenburg ab sofort Schulungen an.

In den Handwerksunternehmen übernehmen die Corona-Testhelferinnen und Testhelfer das Testen von Mitarbeitern, bevor diese ihre Arbeit beginnen.

Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Schutz von Personengruppen, die sich zurzeit täglich für die Wertschöpfung im Unternehmen einsetzen.



In der aktuellen Pandemie-Situation hat sich das Handwerk trotz aller Hürden als stabilisierendes Element in der Krise gezeigt und unter Beweis gestellt, dass Arbeitsplätze weitestgehend krisensicher sind. Mit dem neuen Schulungsangebot unterstützt das DRK in Brandenburg den Aufruf der Bundesregierung zur Infektionsbekämpfung. **Zurzeit prüfen wir, ob durch die Berufsgenossenschaft BGHM die Kosten für die Ausbildung übernommen werden. Wir erwarten täglich eine Information, die wir sofort an Sie weiterleiten. Ihre Anmeldung zur Schulung sollte davon unberührt bleiben, da der Beitrag der Schulung max. 55,00 Euro pro Person beträgt.**

Medizinische Vorbildung müssen die angehenden Testhelferinnen und -helfer nicht mitbringen, auch wenn medizinische Vorkenntnisse von Vorteil sind. Wichtig ist, dass Testhelferinnen und Testhelfer gewissenhaft arbeiten, über Einfühlungsvermögen sowie gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen.

Folgende Aspekte sind Teil der Schulungen:

- Vermittlung von Grundwissen zum Coronavirus und seiner Übertragbarkeit
- Durchführen und Anwenden von PoC-Antigen-Tests sowie theoretische und praktische Kenntnisse zur korrekten Abstrichentnahme
- Wissen über den Umgang mit Testergebnissen und damit verknüpften einzuleitenden Maßnahmen bei Positivtests sowie das korrekte Kommunizieren der Ergebnisse
- Kenntnisse zu Schutzmaßnahmen, um das Ausbreiten des Coronavirus zu unterbinden

Der Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg hat mit der Lehrbeauftragten, Frau Nicole Regge der Abteilung Bildung heute vereinbart, dass von Ihnen delegierte Mitarbeiter oder der Betriebsinhaber selbst eine Corona-Testhelferinnen- und Testhelfer-Schulung durchführen können.

Die Teilnehmer/-innen erhalten anschließend ein Zertifikat und können dann für die selbst getesteten Personen Bestätigungen ausstellen.

Die Schulungen werden im DRK-Regionalzentrum 14469 Potsdam, Alleestraße 5 durchgeführt. Mitzubringen sind eventuell vorhandene Testsätze. Maximal können 15 Personen an der Schulung teilnehmen.

***Bitte bleiben Sie gesund!
Ihre Anke Maske***



Sollten Sie an einer Teilnahme interessiert sein, erbitten wir Ihre Anmeldung per Fax (0331-719092) bzw. per Mail an schulung-brandenburg@tischler.de bis 5 Tage vor jedem Seminar.

An der Corona-Testhelferinnen und Testhelfer-Schulung

am

13.04.2021

12.00 Uhr



und

15.04.2021

09.00 Uhr



12.00 Uhr



14.00 Uhr



16.00 Uhr



Pro Termin:

Verfügbare Plätze 15 Personen

Einzelpreis 55.00

Ort DRK, 14469 Potsdam
Alleestraße 5

Anmeldung:

Name, Vorname

Firma

Geburtsdatum

E-Mail

Straße, PLZ, Ort

Unterschrift

Mit meiner verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen (Seite 2) an.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie nach postalischer Reihenfolge die Anmeldebestätigung. Die Veranstaltung ist auf max. 15 Personen begrenzt.



Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr.
Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogebühren in folgender Höhe:

- bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
- 3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
- 2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
- ohne Abmeldung bzw. am Tag der Veranstaltung: 100 % der Seminargebühr

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Über Terminveränderungen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung.

Der Unterzeichner erklärt, dass für ihn selbst bzw. für die angemeldeten Teilnehmer das Einverständnis zur fotografischen Aufnahme und Verwendung/Veröffentlichung anlässlich o.g. Veranstaltung besteht.